



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Projekt VERA (VERgleichsArbeiten) an Grundschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der vom Bildungsministerium herausgegebenen Informationsschrift „Vergleichsarbeiten im 4. Jahrgang - VERA - Handreichung für die Arbeit an Grundschulen in Schleswig-Holstein“ heißt es auf Seite 14-15: „Eine Besonderheit des VERA-Konzepts liegt darin, dass die Lehrkräfte der beteiligten Klassen aus einem Pool normierter Aufgaben eine Hälfte der Aufgaben für die Vergleichsarbeiten selbst auswählen. (...) Dies ist ca. 2-3 Wochen vor dem für alle Länder gesetzten Termin der Vergleichsarbeiten mit Hilfe des Internet möglich.“

1.

Ist das in der Vorbemerkung praktizierte Verfahren bei allen bisherigen VERA-Vergleichstests so praktiziert worden, und wie wird es bei dem demnächst im Herbst 2006 stattfindenden neuen VERA-Vergleichstest ebenso praktiziert?

Die in der Handreichung für das Jahr 2004 zitierte Regelung bezieht sich auf das Verfahren 2004; für 2005 und 2006 gelten die Regelungen der 2005 überarbeiteten Fassung der Handreichung (im Lernnetz unter www.vera.lernnetz.de).

Seit 2005 entfällt die Aufgabenauswahl durch die Lehrkräfte und werden bei VERA ausschließlich zentral gestellte Aufgaben eingesetzt.

2.

In welchem Umfang sind die Aufgaben der Vergleichstests - mit welchem zeitlichen Abstand vor den jeweiligen Tests - jeweils zuvor von den Lehrkräften der beteiligten

Klassen ausgewählt worden, und wie verhält sich dies gegebenenfalls bei dem jetzt bevorstehenden neuen VERA-Vergleichstest?

Im Jahre 2004 konnte eine Hälfte der Aufgaben 2-3 Wochen vor Durchführung der Vergleichsarbeiten von den Lehrkräften ausgewählt werden; die zentral gestellten Aufgaben der anderen Hälfte wurden 2 Werktage (Mathematik) bzw. 3 Werktage (Deutsch) jeweils ab mittags vor der Testdurchführung in einem durch Passwort geschützten Bereich im Internet zur Verfügung gestellt.

Seit 2005 entfällt die Auswahl von Aufgaben durch Lehrkräfte und werden alle Aufgaben in der genannten Frist zentral gestellt. Ab 2007 wird der Zeitraum zum Herunterladen der Testaufgaben für beide Fächer auf 2 Tage jeweils ab mittags begrenzt.

3.

Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagekraft der Testergebnisse im Hinblick auf die bei Vorauswahl der Aufgaben mögliche gezielte Übung der Testaufgaben in den Wochen vor dem jeweiligen VERA-Vergleichstest?

Eine Vorauswahl der VERA-Testaufgaben ist seit 2005 nicht mehr vorgesehen, so dass die Möglichkeit der gezielten Übung von Testaufgaben in den Wochen vor der Testdurchführung entfällt. Daher misst die Landesregierung den Testergebnissen eine hohe Aussagekraft bei, insbesondere im Hinblick auf diagnostische Informationen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

4.

Über welche Informationen verfügen Bildungsministerium und Schulaufsicht im Hinblick darauf, ob und in welchem Umfang an den Schulen solche mit den VERA-Vergleichsarbeiten bzw. Teilen dieser Vergleichsarbeiten identischen Probetests oder Übungen stattgefunden haben bzw. stattfinden?

Dem Bildungsministerium und der unteren Schulaufsicht ist nicht bekannt, dass an den Schulen Probetests mit den jeweils aktuellen VERA-Aufgaben durchgeführt wurden. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, die offen zugänglichen Aufgaben vergangener VERA-Testverfahren im Unterricht zu Übungszwecken einzusetzen.

Haben in den an den VERA-Tests teilnehmenden Klassen alle Schüler an den Vergleichstests teilgenommen oder sind lernschwächere Schüler hierbei von der Teilnahme ausgenommen worden?

Lernschwächere Schülerinnen und Schüler werden nicht von der Vergleichsarbeit ausgenommen, da eine Zielsetzung von VERA in der Ermittlung individueller Förderbedarfe liegt.

Schülerinnen und Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Schwerpunkten 'Lernen' oder 'Geistige Entwicklung' durch die Schulaufsicht festgestellt wurde, können zwar teilnehmen, deren Arbeiten gehen jedoch nicht in die Klassenwertung ein.

Schülerinnen und Schüler, die vor weniger als 12 Monaten nach Deutschland zugezogen sind und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterrichtsgeschehen problemlos folgen zu können, nehmen nicht an VERA teil. Die Einschätzung und Entscheidung wird jeweils von der im Fach Deutsch unterrichtenden Lehrkraft vorgenommen.